

post.sozial erstreckt Frist für Kinderbonus



Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

In der am 18. April 2016 stattgefundenen Präsidiumssitzung von post.sozial habe ich den Antrag auf Fristerstreckung für die Auszahlung des Kinderbonus gestellt, nachdem in den letzten Jahren immer wieder Ansuchen auf Grund von Fristversäumnissen abgelehnt wurden.

Im Präsidium von post.sozial haben wir daher beschlossen, die Frist der Antragstellung für die Auszahlung des Kinderbonus von 350 Euro pro Kind von bisher 12 Monate auf nunmehr 36 Monate rückwirkend zu erstrecken wird.

Antragsberechtigt sind Beamte, DO-Angestellte und KollV-Neu-MitarbeiterInnen. Mit der nun neu beschlossenen Regelung können alle anspruchsberechtigten MitarbeiterInnen, die innerhalb der letzten drei Jahre bzw. 36 Monate Eltern geworden sind, den Kinderbonus nachträglich beantragen.

Erforderlich ist die Antragstellung mittels Formblatt (www.postsozial.at) sowie die Vorlage der Geburtsurkunde.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Köstinger', written in a cursive style.

Helmut Köstinger
Vorsitzender

**Miteinander
mehr möglich
gemacht!**